

Über Felddienstübungen mit Infanterie-Bataillonen

Autor(en): **Brandenberger E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **121 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-25860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über Felddienstübungen mit Infanterie-Bataillonen

Von Oberst E. Brandenberger

Felddienstübungen mit Füsilierbataillonen nehmen nicht nur äußerlich, sondern ihrem ganzen Wesen nach eine Mittelstellung ein zwischen den Gefechtsübungen mit Infanterieeinheiten (Füsilierkompagnien oder Feuerstaffeln der schweren Infanteriewaffen) und den Manövern verstärkter Infanterieregimenter oder ganzer Heereseinheiten. Es hängt wohl nicht zuletzt damit zusammen, daß über die zweckmäßige Gestaltung und den Nutzen, ja selbst über die Notwendigkeit solcher Übungen recht verschiedene Auffassungen bestehen: werden von den einen Felddienstübungen mit Infanteriebataillonen in Bausch und Bogen abgelehnt mit der Begründung, die hinreichend gute Schulung der Einheiten für das Gefecht gewährleiste ein Gleiches ohne weiteres für die entsprechenden Truppenkörper, so bevorzugen andere bereits auf der Stufe des Bataillons die Übung auf *Gegenseitigkeit* – also Übungen mit einem Bataillon gegen ein anderes oder von zwei Bataillonen gegen das dritte des Regiments – und halten deren Verlauf oft für umso ersprißlicher, je größer die Zahl der weitem, neben der Infanterie an diesen «Mikromanövern» teilnehmenden Truppen ist. Dritte endlich bekennen sich zur Ansicht, es kämen für Infanteriebataillone neben kombinierten Scharfschießen einzig *Beweglichkeitsübungen* in Betracht, wozu etwa Flächenmärsche, Bewegungen durch größere Wälder, nächtliche Bereitstellungen in schwierigerem Gelände und dergleichen gehören sollen. Demgegenüber werden unseres Wissens mit Füsilierbataillonen recht selten Felddienstübungen mit nur *einer* Partei – also *Übungen mit einem Bataillon gegen Markeure* – durchgeführt, wiewohl gerade ein solches Vorgehen wie bereits im Falle der Gefechtsübungen mit Infanterieeinheiten auch auf der Stufe des Bataillons *Aufwand und Rendement einer Gefechtsübung in ein besonders günstiges Verhältnis zu bringen gestattet*.¹

Wenn die Möglichkeiten, welche die Übung gegen Markeure ganz *allgemein* bieten, noch immer vielfach unterschätzt, ja oft völlig verkannt werden (womit aber übersehen wird, daß derartige Übungen mindestens auf der Stufe des Bataillons dem Manöver durchaus ebenbürtig, in mancher Beziehung gar überlegen sind) hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß viele unter Markieren und Markeuren ganz zu Unrecht eine völlig unbeweg-

¹ Siehe hierzu bereits E. Brandenberger, Vom Wesentlichen in der Gefechtsausbildung (herausgegeben von der Gesellschaft für militärische Bautechnik, Zürich 1948), woran hier in mehrfacher Beziehung angeknüpft wird.

liche («stillstehende»), also rein passive Feinddarstellung – im Grunde weitgehend analog derjenigen mit Scheiben – verstehen. Dabei gelingt es aber, und zwar mit denkbar einfachen Mitteln, *auch mit Markeuren* ein sehr bewegliches, durchaus *aktives Handeln eines Gegners* darzustellen, ein Handeln, dem ebenso sehr ein unabhängiger und entschiedener Wille innewohnt und das mindestens so viel an Bedrängung, Unsicherheit und Überraschung ausstrahlen vermag, als es im Manöver üblicherweise die Gegenpartei tut.

Immerhin gilt auch für derart gestaltete Übungen gegen Markeure jene *gleiche* Einschränkung, wie sie für die Übungen auf Gegenseitigkeit besteht: daß sich dazu keinesfalls jedes Thema eignet, hierfür vielmehr gleich wie bei den Manövern vor allem, wenn nicht ausschließlich *der Kampf aus der Bewegung und in der Bewegung* in Frage kommt.¹ Eine solche Wahl des Übungsgegenstandes vorausgesetzt, lassen sich allerdings, wie es in der Folge einige praktisch erprobte Beispiele erläutern sollen, bereits mit einigen Jeeps (zweckmäßig ausgerüstet mit MM-Geräten) und einer oder mehreren Panzerattrappen, unter Umständen verstärkt durch einen oder zwei Gefechts- oder Grenadierzüge, mindestens so gut, ja oft noch besser jene Situationen schaffen, bei welchen Vieles, oft gar das Meiste durchaus im Unklaren liegt, dazu völlig unerwartete Hindernisse auftauchen, zunächst für wahrscheinlich Gehaltenes sich nicht erfüllt und statt dessen nicht Vorauszusehendes oder nicht Vorausgesehenes die verschiedenartigsten Friktionen ergibt. Sodann sind auf diese Weise nicht weniger gut auch Lagen herzustellen, wo einzig *selbständiges Handeln nach den Umständen* (und zwar nicht nur durch den Bataillonskommandanten, sondern auch auf den untern Stufen) Erfolg verspricht und trotz mancherlei Verwirrung und Behinderung rasch und sicher das zu erkennen und ebenso zu formulieren ist, auf was es ankommt. Daß sich derartige, besonders «anspruchsvolle» Lagen mit Markeuren allgemein leichter und vor allem überzeugender darstellen lassen als in den Manövern, hängt vor allem damit zusammen, daß bei der Übung gegen Markeure jener bekannte Widerspruch dahinfällt, wie er im *Wesen* des Manövers begründet ist und sich darin äußert, daß entweder die Freiheit in der Entschlußfassung eingeschränkt oder dann in Kauf genommen wird, den einer Übung zugeordneten Zweck nur bedingt, schließlich einzig noch damit zu erreichen, daß der Dynamik auf dem Gefechtsfeld zuliebe Aktionen geduldet werden, deren Realität und Ernst selbst eine sehr optimistische Beurteilung nicht anzuerkennen vermag.

Wie das dritte unserer vier Beispiele belegen soll, gestattet diese Feind-

¹ Siehe hierzu Oberstkorpskdt. Frick, «Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift» 1954, S. 881–888.

darstellung mit Markeuren vor allem auch, gleich zu *Beginn* einer Übung eine *eigentliche Krisenlage* eintreten zu lassen und hernach das besondere Ziel der Übung darin zu sehen, wie rasch diese Krise in ihrer Tragweite erkannt und mit welchem Erfolg sie überwunden wird – dabei solche Krisenlagen ihrem ganzen Charakter nach vom Übungsleiter bewußt derart geschaffen, wie sie seiner Ansicht nach *auch im Krieg* denkbar wären, dazu aber als reine Maßnahme der Übungsleitung zumeist viel *natürlicher* wirkend, als wenn mit irgendwelchen Kunstgriffen einer Übung jener Verlauf aufgezwungen wird, welcher endlich die «ersehnte» Krisenlage herbeizuführen vermag.

Aber auch die *Kampfweise des Gegners als solche* kann mit Markeuren, welche nach Weisungen des Übungsleiters handeln, in der Regel *realistischer* veranschaulicht werden als bei der Übung auf Gegenseitigkeit, wo uns – vor allem auf den untern Stufen – letzten Endes die Mittel zu einer wirklichkeitsgetreuen Darstellung eines an Zahl und vor allem an Material überlegenen Gegners eben doch fehlen und deshalb am Ganzen wohl oder übel stets etwas nach Art eines «Bürgerkrieges» haften bleibt. Weil zudem die Übung gegen Markeure dem *Kampfgeschehen* eine *besondere Intensität* zu verleihen gestattet, braucht sie nur von *relativ kurzer Dauer* zu sein, ja gereicht es ihr in den meisten Fällen entschieden zum Vorteil, wenn sie auf wenige Stunden beschränkt wird. Kann dabei gar noch, wie es häufig möglich ist, auf eine eigentliche Besammlung und Bereitstellung des Bataillons verzichtet und die Übung unmittelbar «aus der Unterkunft» angesetzt werden – gegebenenfalls unter gestaffeltem Einsatz der einzelnen Kompagnien –, so erhalten Übungen gegen Markeure einen *Wirkungsgrad*, wie er sich nach meinen Erfahrungen bei *keiner andern* Gattung von Gefechtsübungen auch nur angenähert erzielen läßt.

Und endlich als Letztes der wohl bedeutsamste Vorteil, den die Übung gegen Markeure vor jener auf Gegenseitigkeit auszeichnet: daß sich bei der ersteren *der besondere Zweck einer Übung*, aber auch *ihre innere Folgerichtigkeit* und damit *die überzeugende Wirkung der sich aus ihr ergebenden Lehren* weit *sicherer* und zugleich weit *entschiedener* erreichen lassen, und zwar, ohne daß dabei an die Beurteilung der Lage, die Entschlußfassung und Befehlsgebung geringere Ansprüche gestellt würden als im Manöver. Dies ergibt sich keineswegs nur deshalb, weil es der Übungsleiter in der Hand hat, die Reaktion der Markeure nötigenfalls dem Entschluß des übenden Kommandanten anzupassen, sondern noch weit mehr aus dem Grunde, weil sich mit Markeuren das Handeln des Gegners a priori so festlegen läßt, wie es der Zielsetzung der Übung *optimal* entspricht und die *entscheidenden Punkte* einer Aktion am nachhaltigsten zur Geltung bringt — sei es, daß ihr rechtzeitiges und volles Erfassen durch die übende Truppe *dieser* den Erfolg

sichert oder aber umgekehrt Mißachtung oder Unterschätzung der wesentlichen Punkte den eingetretenen Mißerfolg in zwingender Weise zu begründen vermögen.

Aus alledem ergibt sich und vorab dies möchten die anschließend aufgeführten Beispiele dartun, daß längst *nicht allein die Übung auf Gegenseitigkeit* jene Art von Führung erlernen und demonstrieren läßt, bei welcher es die notwendigen Entschlüsse auf allen Stufen innert kürzester Zeit selbständig zu fassen und dazu völlig unerwartete Lagen zu meistern gilt. Solches gelingt vielmehr – mindestens noch auf der Stufe des Bataillons – in eben derselben Weise, indes mit einem wesentlich *geringeren Aufwand* und damit unter entschieden *besserer Ausnützung der verfügbaren Zeit* durchaus auch mit der Übung gegen Markeure.¹

Zu diesen grundsätzlichen Vorteilen der Übung gegen Markeure kommen eine Reihe mehr *technisch* gearteter Umstände, welche das Ergebnis von Gefechtsübungen dieser Art weiter begünstigen: nicht nur besteht naturgemäß eine wesentliche Vereinfachung darin, daß lediglich *eine* Partei zu betreuen und daher mit einem wesentlich kleineren Schiedsrichterapparat auszukommen ist als bei der Übung auf Gegenseitigkeit, sondern es kann auch die Überwachung der übenden Truppe hinsichtlich ihrer Gefechtsdisziplin und -technik entsprechend intensiver erfolgen. So genügen als *Schiedsrichter* allgemein ohne weiteres die im Regimentsstab verfügbaren fünf *Infanterieoffiziere*, allenfalls verstärkt durch beim übenden Bataillon abkömmlische Offiziere – eine Maßnahme, die sich im übrigen vor allem empfiehlt, um damit bei der übenden Truppe die Mitwirkung zusätzlicher «imaginärer» Gehilfen auszuschließen (wie z. B. jene des Kommandanten der Füs.Stabskp., falls die rückwärtigen Dienste nicht gespielt werden!). Naturgemäß ist auch bei der Übung eines Bataillons gegen Markeure die Überprüfung der Details im gefechtsmäßigen Verhalten stets nur beschränkt und keineswegs mehr in dem Maße möglich wie im Falle der Gefechtsübungen mit einzelnen Einheiten. Dies wird dem Übungsleiter nahelegen, den Schiedsrichtern zum voraus jene *besondern* Punkte zu nennen, welche bei einer Übung in erster Linie überwacht werden sollen, so etwa:

ob bei jeder Sperre, die bezogen wird, ein hinreichend starkes Element zu offensivem Einsatz ausgeschieden wird;

ob panzerbrechende Waffen durchwegs so zum Einsatz kommen, daß

¹ Siehe die hierzu gegensätzliche Auffassung im zuvor zitierten Aufsatz von Oberstkorpskdt. Frick, wobei dort allerdings offenbar lediglich an «stillstehende» Markeure gedacht wird; auf der andern Seite soll jedoch das hier Gesagte in keiner Weise die unbedingte Notwendigkeit von Manövern größerer Verbände bestreiten.

sie nicht auf größere Entfernung als ihre eigene Wirkungsdistanz von Panzern gefaßt werden können;

ob eine Massierung schwerer Waffen unterbleibt und dennoch die notwendige Konzentration des Feuers erreicht wird, dazu der Einsatz der schweren Maschinengewehre in zweckmäßiger Koordination mit jenem der Minenwerfer erfolgt;

auch bei Aufklärungsorganen jeglicher Art stets der für ihr Vorgehen notwendige Feuerschutz vorgekehrt wird, usw.

Was alles an weiteren Maßnahmen zum *Spiel der Übung* gehört und insbesondere dazu angetan ist, dessen Realität zu mehren, soll nicht im einzelnen aufgezählt, sondern kann unmittelbar den folgenden Beispielen entnommen werden, die *beispielhaft* illustrieren sollen, welche Möglichkeiten auf der Stufe des Bataillons der Übung gegen Markeure innewohnen. Wie bei jeder andern Art von Gefechtsübung gilt naturgemäß auch hier, daß diese nach Anlage und Zielsetzung einzig zu überzeugen vermögen, falls Auftrag und verfügbare Mittel in einem *vernünftigen* Verhältnis stehen, dazu aber auch *Gelände und Tageszeit* tatsächlich jene Hilfen bieten, auf die wir in so besonderem Maße angewiesen sind. Wie die Erfahrung es immer wieder bestätigt, ist die Übung gegen Markeure auch darin dem Manöver entschieden überlegen, als sie uns weit augenfälliger in Erinnerung ruft, was mit unsern Kampfmitteln *überhaupt möglich* ist, und damit immer wieder von neuem jene bekannten Lehren auffrischt, die uns im Aktivdienst weit gegenwärtiger waren als heute.

Erstes Beispiel

Absetzbewegung einer Nachhut unter Bedrohung beider Flanken

Allgemeine und besondere Ausgangslage am 23. 10. 0300 (Beginn der Übung):¹

1. Teile unserer Division sind nach erfolgreich geführten, hinhaltenden Kämpfen am T-Fluß in den Nächten 21./22. und 22./23. 10. gegen Süden ausgewichen (siehe Abb. 1).

2. An diesen Kämpfen hervorragend beteiligt hatte Füs. Bat. X die Nachhuten an den Übergängen über die N, einen Seitenfluß der T, zu stellen und erreichte demzufolge als eine der letzten Kampfgruppen der Division erst zu Beginn des 23. 10. die Höhen des S-Berges. Nachdem die Besammlung und Reorganisation seiner Verbände soeben beendet wurde, befindet sich das Füs. Bat. X am 23. 10. 0300 im Raume des S-Berges gegliedert wie folgt (Abb. 2):

¹ Den Truppenkommandanten ist die Ausgangslage – allgemeine und besondere – so rechtzeitig bekanntzugeben, daß Gelegenheit besteht, die Truppe *zum voraus* einläßlich über die Ausgangssituation der Übung zu orientieren.

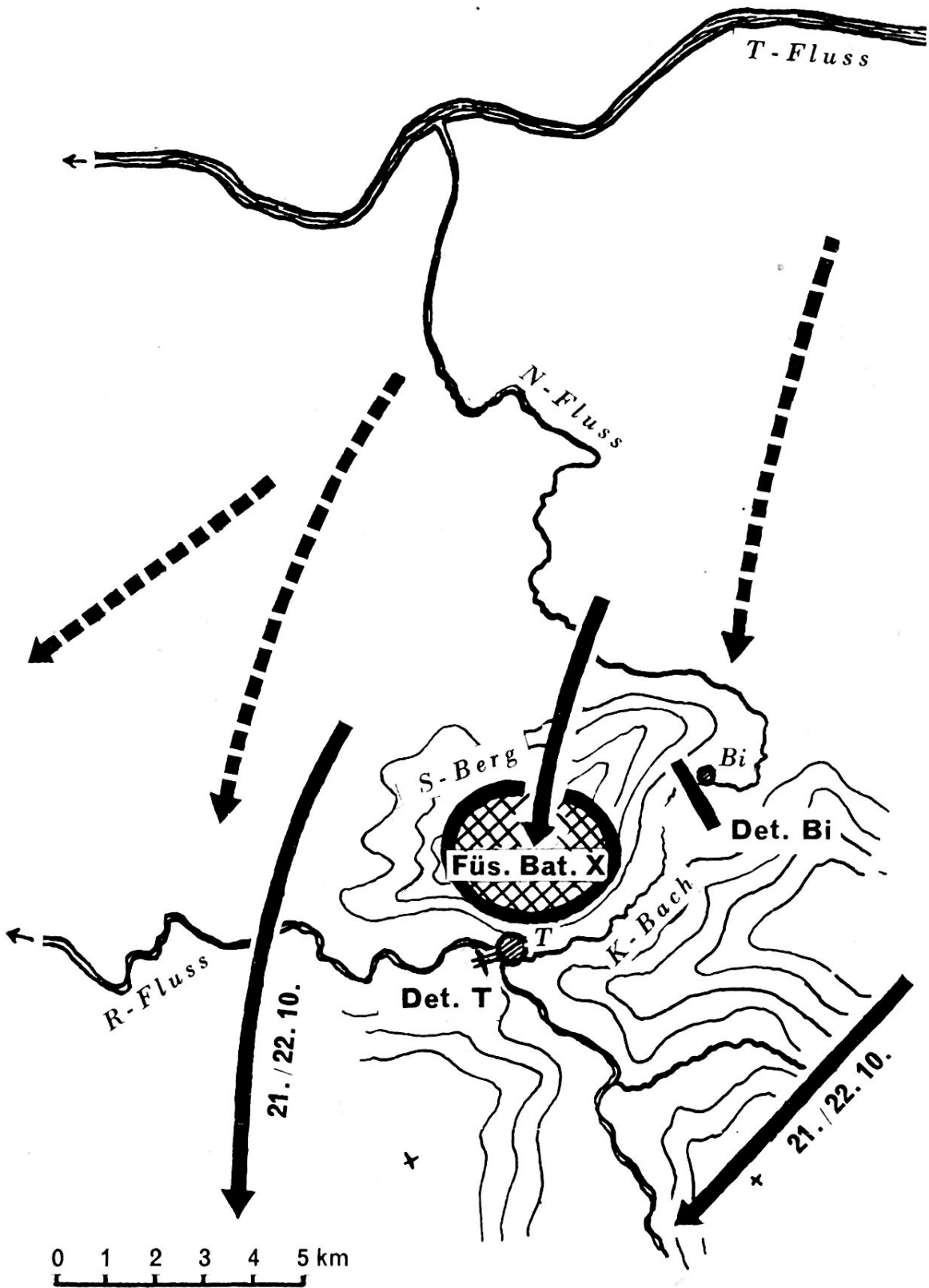


Abb. 1 Übung I, allgemeine Ausgangslage

Füs.Kp. I/X um den E-Paß mit einem Gefechtszug als Nachhut in den Häusern von I;

Sch.Füs.Kp. IV/X unweit des Weilers G, dabei eine Mitrailleur-Gruppe noch im Gehöft H stehend;

Füs.Kp. III/X um den G-Paß, wobei derzeit ein Gefechtszug noch als Nachhut um den Dorfkern von Sch kämpft,

während die Füs.Kp. II/X, welche vor dem Gros des Bataillons aus den Kämpfen am N-Fluß zurückgenommen worden war, bereits südlich vom Dorfe T liegt;

KP Füs.Bat. X in den Häusern von B am Hinterhang des G-Passes.

An Fahrzeugen sind lediglich noch Motorräder und Fahrräder bei der Truppe; alle andern Fahrzeuge wurden bereits in der Nacht 21./22.10. weiter nach Süden zurückgeschoben.

Der Kdt. Füs.Bat. X weiß und hat darüber auch seine Kompaniekommandanten orientiert,

- a. daß der Gegner bis gegen Mitternacht mehrfach zur Verfolgung in Richtung auf den E- und G-Paß angesetzt hat, dabei jedoch durch die Nachhuten der Füs.Kp. I und III/X zum Stehen gebracht werden konnte;
- b. daß eigene Truppen einerseits bei Bi den Eingang in den Graben des K-Baches und andererseits im Dorf T den Übergang über den R-Fluß halten;
- c. daß mit diesen beiden Detachementen Verbindung aufgenommen wurde: so befinden sich am 23.10. 0300 beim Detachement in Bi ein Verbindungsoffizier des Bataillons und ein Verbindungsunteroffizier von der Füs.Kp. I/X, beim Detachement in T ebenfalls ein Verbindungsoffizier des Bataillons und dazu ein Verbindungsunteroffizier der Füs.Kp. II/X.

Auftrag an den Kdt. Füs.Bat. X:

Auf Übungsbeginn, also am 23.10. 0300, überbringt der Regimentsadjutant dem Kdt. Füs.Bat. X folgenden Befehl des Regimentskommandanten:

«Alles daran setzen, um mit Füs.Bat. X noch im Schutze der Nacht zwischen S und T den Graben des K-Baches zu überschreiten, und anschließend in den Raum von Bg ausweichen! Vorderer Rand unserer, im ersten Aufbau befindlichen Aufnahmestellung hinter dem K-Bach-Graben: vom Weiler N nach den Häusern von Rw, dann über Sb nach A und von dort dem R-Fluß folgend bis; Meldungen bis auf weiteres nach» (siehe hierzu Abb. 2 und 3).

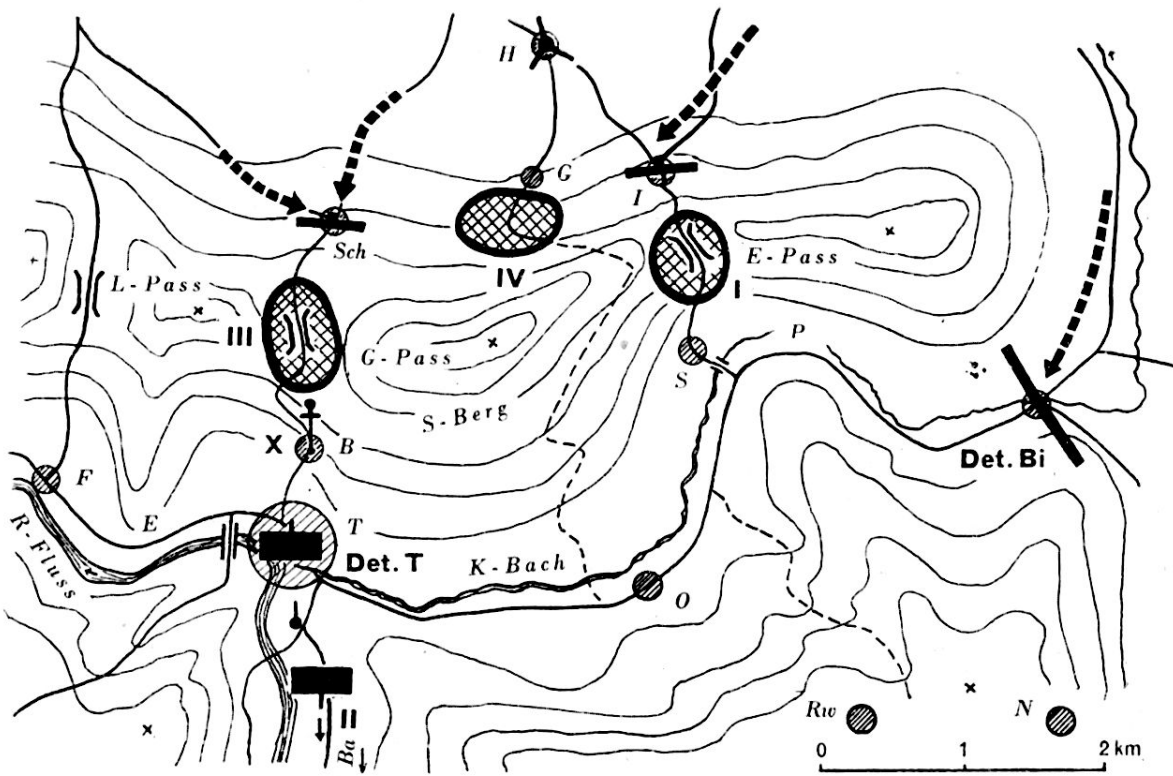


Abb. 2 Übung I, besondere Ausgangslage des Füs. Bat. X

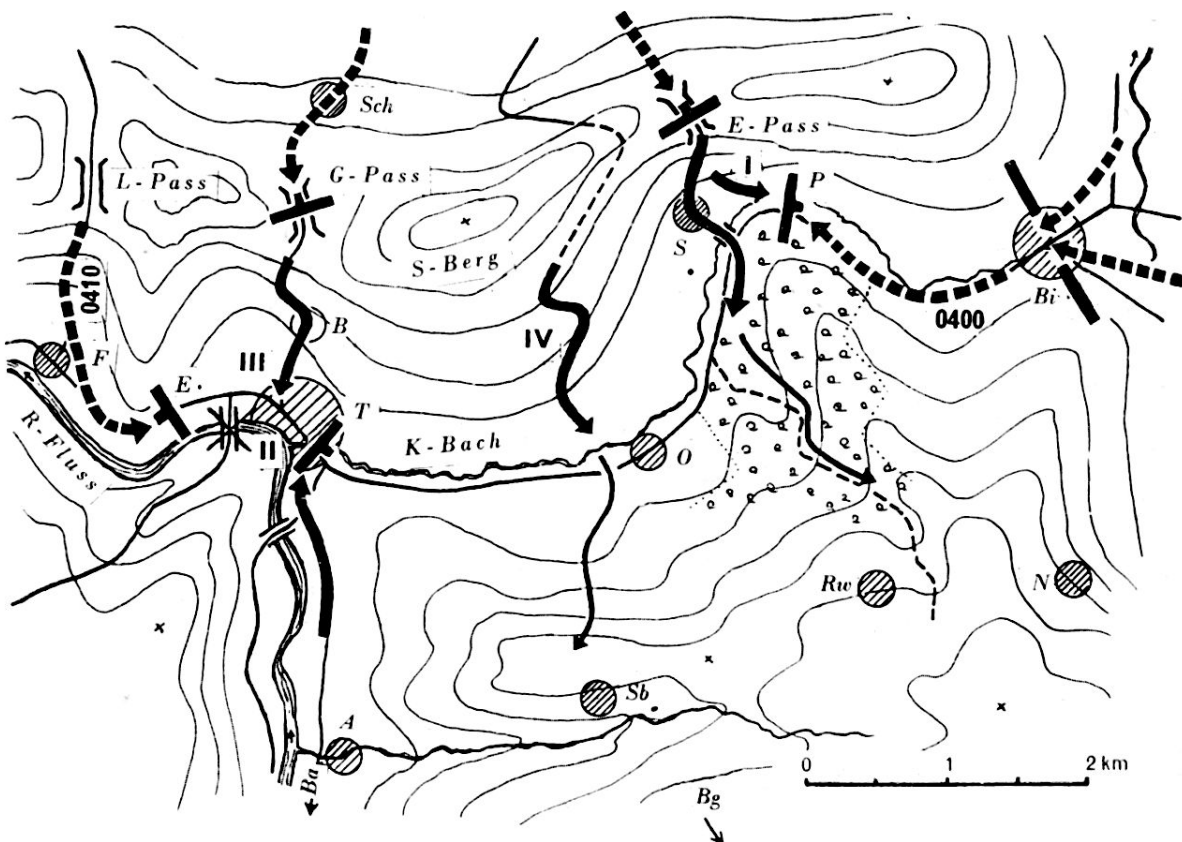


Abb. 3 Übung I, eine mögliche Lösung zugunsten des Füs. Bat. X

1. Zu Beginn der Übung werden die *Nachhuten* der Füs.Kp. I/X in I bzw. der Füs.Kp. III/X in Sch angegriffen (markiert durch je einen Jeep mit MM-Gerät, bei jedem derselben ein Schiedsrichter, um die zweckmäßige Organisation und die Gefechtsbereitschaft der Nachhutdetachements zu überprüfen). Diese Angriffe werden später in unregelmäßigen Abständen wiederholt; so besteht auf den über den E- und G-Paß führenden Achsen ständiger Kontakt mit dem gegen Süden nachdrängenden Gegner.

2. Ebenfalls gleich zu Beginn der Übung erhalten der *Verbindungsoffizier* und der *Verbindungsunteroffizier* der Füs.Kp. II/X in T durch einen Gehilfen der Übungsleitung (hierzu genügt ohne weiteres auch ein Nichtinfanterist) folgende Orientierung: «Beim Kommandanten des Detachements in T ist 0240 ein Generalstabsoffizier eingetroffen, welcher den sofortigen Abmarsch des Detachements Richtung Ba und die Sprengung der R-Brücke in T befahl. Soeben ist die Brücke gesprengt worden, während sich das Detachement besammelte und seither Richtung Ba marschiert.» Im gleichen Sinne wird durch einen andern Gehilfen der Übungsleitung der in Richtung T gestellten Schildwache der Füs.Kp. II/X mitgeteilt, daß auf der Straße jenseits des R-Flusses eine Kompanie talaufwärts marschiere und eine nach dieser Kp. entsandte Patrouille feststellen konnte, daß es sich um die gleiche Truppe handle, welche zuvor in T gestanden habe.

Darüber können der Kdt. Füs.Kp. II/X bis 0310, der Kdt. Füs.Bat. X bis 0320 orientiert sein, letzterer also gerade auf jenen Zeitpunkt, da er im Begriff stehen wird, seine ersten Befehle zu erteilen.

3. Bereits im Anschluß an die Übermittlung des Befehls des Regimentskommandanten wird dem Kdt. Füs.Bat. X mitgeteilt, daß neben starkem Gefechtslärm vom G-Paß her ebensolcher mehr und mehr auch aus Osten zu vernehmen sei, und in Richtung gegen Bi der Himmel starken Flammenschein zeige.

Entsprechend wird um 0310 dem *Verbindungsoffizier* und dem *Verbindungsunteroffizier* der Füs.Kp. I/X beim *Detachment* Bi durch einen Gehilfen der Übungsleitung die Lage wie folgt geschildert: «Nach schwerem Artilleriefeuer auf Bi wurde das dort stehende Detachment scharf angegriffen, wobei dem Gegner mit Panzern ein Einbruch bis zu den Stützpunkten im Dorfkern gelang. Der Großteil der Häuser von Bi steht seither in Flammen und die Lage ist verworren; soeben eintreffende Läufer melden, der Gegner versuche, die Sperre am Nordrand von Bi zu umgehen. Sie hören, wie der Kommandant des Detachements Bi den Befehl zu einem

Ausfall gegen Norden erteilt. Jetzt liegt erneut schweres Artilleriefeuer auf Bi, das jede Sicht nimmt. . . ».

Gleichzeitig wird auch der Kdt. Füs.Kp. I/X über die Lage in Bi so orientiert, wie er davon, gestützt auf seine *unmittelbaren* Beobachtungen vom E-Paß aus, Kenntnis hätte: «Sie vernehmen aus Richtung Bi zunehmend heftiger werdenden Kampflärm; zunächst war es ein über fünf Minuten dauerndes Artilleriefeuer, jetzt mehr und mehr das Feuer rasch schießender

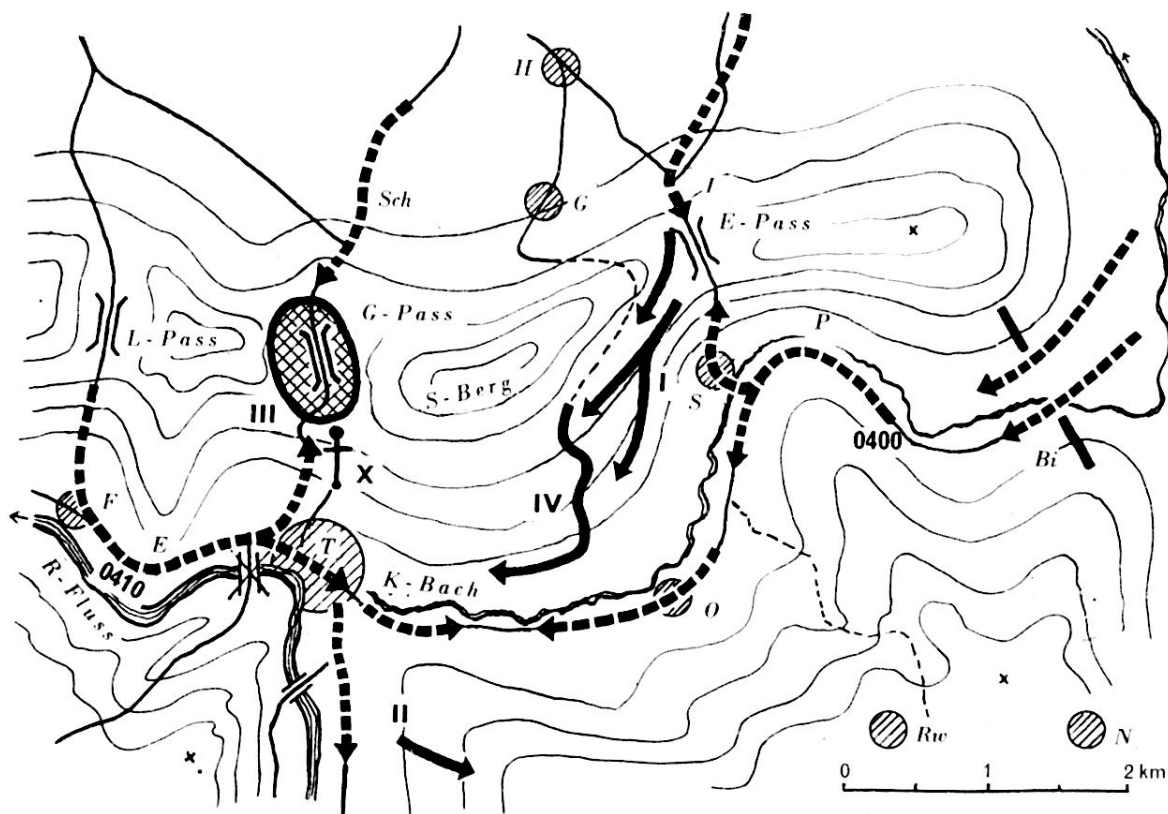


Abb. 4 Übung I mit einem Verlauf zu ungunsten des Füs. Bat. X

Kanonen und Automaten; die Häuser von Bi stehen in Flammen, aber auch weiter östlich bemerken Sie starke Brandröte und Flammenschein.»

Dementsprechend weiß der Kdt. Füs.Kp. I/X bereits 0310 von der Bedrohung der Sperre in Bi. Es wird ihm die kritische Lage daselbst bis spätestens 0325 durch seinen nach Bi entsandten Unteroffizier bestätigt, während der Kdt. Füs.Bat. X über die Entwicklung der Lage in Bi gegen 0330 Bescheid wissen sollte.

Damit ist nunmehr die der Übung zugrunde liegende Situation geschaffen: zum Nachdrängen des Gegners gegen den E- und G-Paß, womit von vorneherein gerechnet werden mußte, kommt unerwartet *die Bedrohung der beiden Flanken* und damit die Gefahr, daß dem Gegner von Osten oder von Westen – möglicherweise aber gar aus beiden Richtungen – der

Vorstoß in den Graben des K-Baches, nach T hinein und von dort aus gar das R-Tal aufwärts gegen Ba gelingt, damit aber *das Füs.Bat. X eingekesselt und von der Aufnahmestellung hinter dem Graben des K-Baches und dem R-Fluß abgeschnitten* wird.

Dementsprechend gestaltet sich denn auch das weitere Spiel der Übung recht *verschieden*, je nach den Maßnahmen, welche seitens des Kdt. Füs.Bat. X, dazu aber auch ebenso sehr durch die Kdt. Füs.Kp. I/X und II/X ergriffen werden. Abb. 3 und 4 orientieren über zwei mögliche «*Extremfälle*»: den Fall eines *vollen Erfolges auf Seite des Füs.Bat. X* und den eines *erfolgreichen Handelns auf der Seite des Gegners*.

II

Ein Verlauf der Übung *zugunsten* des Füs.Bat. X besteht gemäß Abb. 3 aus folgenden *Teilaktionen*, woraus sich naturgemäß entsprechende Auswirkungen auf das Verhalten der Markeure ergeben (um den Zweck der Übung voll zu gewährleisten, muß mit den Schiedsrichtern bereits vor der Übung das Verhalten der Markeure eingehend besprochen sein unter besonderer Betonung dessen, was der *Sinn* der einzelnen Maßnahmen sein soll):

1. Auf Grund der Meldungen, daß T durch unser, bisher dort gelegenes Detachement geräumt worden sei, entschließt sich der Kdt. Füs.Kp. II/X *von sich aus*, unverzüglich mindestens einen Teil seiner Kompanie nach T zurückzubefehlen, um daselbst vor allem den Westausgang von T oder noch besser gerade das Engnis E (1 km westlich T) zu besetzen und zu halten, allenfalls aber auch, um außerdem den Ostrand von T in die Hand zu nehmen in der Absicht, daselbst einen in den K-Graben eingedrungenen und durch diesen gegen T vorstoßenden Gegner endgültig zum Stehen zu bringen.

Den gleichen Entschluß faßt der Bataillonskommandant seinerseits, wenn ihn gegen 0320 die Meldung über die Räumung von T erreicht; besonders erfreulich, daß sein Befehl an den Kdt. Füs.Kp. II/X, T zu besetzen und zu halten, dem letztern lediglich bestätigt, was er bereits von sich aus in die Wege geleitet hat.

2. Völlig analog handelt der Kdt. Füs.Kp. I/X auf der rechten Flanke, insofern er nicht bereits auf Grund der Ausgangslage bei P den Übergang von Bi nach dem K-Graben – dieser daselbst auch gegen Panzer leicht zu sperren – mit einem Gefechtszug besetzt hat. Dies wird er auf *jeden* Fall, jetzt aber *so rasch als möglich* tun, sobald er um 0310 von den heftigen Kämpfen in Bi erfährt. Damit ist auch die rechte Flanke des Bataillons in entsprechender Weise gesichert, wie es für die linke Flanke beim Engnis E (oder doch am Westrand von T) durch die Füs.Kp. II/X geschieht. Bedarf

jedoch der Bezug der Flankensicherung bei P eines ausdrücklichen Befehls des Bataillonskommandanten, so geht damit wertvollste Zeit verloren, hört dieser doch erst 0330 von der kritischen Entwicklung der Lage in Bi.

Im letztern Falle gelingt es daher nur noch knapp, den Übergang bei P vor dem Gegner zu erreichen, stößt dieser doch 0400 (diese Zeit *zuvor* mit dem maßgebenden Schiedsrichter *endgültig* abgesprochen) aus Bi, das inzwischen gefallen ist oder doch durchbrochen wurde, ein erstes Mal mit Panzern gegen den Übergang von P und damit gegen den K-Graben vor. Es kann dieser Vorstoß am Übergang bei P sofort und vollständig oder nur teilweise und unter erheblichen Verlusten abgeschlagen werden, je nach dem Grad der Gefechtsbereitschaft des dorthin geworfenen Zuges der Füs.Kp. I/X – also je nach dem, ob der Kdt. Füs.Kp. I/X *von sich aus* handelte oder ob es eines besondern Befehls des Bataillonskommandanten bedurfte, die rechte Flanke des Füs.Bat. X so zu decken, wie es die Bedrohung von Bi gebieterisch verlangt.

Gleiches erfährt um 0410 beim Engnis E oder wenig später am Westausgang von T (auch dieser Zeitpunkt wiederum zum voraus fixiert) ein über den L-Paß gegen F und von dort Richtung T erfolgender Panzervorstoß; auch dort gelingt es, diesen erfolgreich abzuschlagen, insofern beim Engnis E (oder am Westrand von T) die erforderliche Abwehr errichtet ist und unverzüglich in Aktion tritt.

3. Mit Recht ist sich der Kdt. Füs.Bat. X jedoch dessen bewußt, daß *trotz* der rechtzeitig getroffenen Maßnahmen zum Schutze der Flanken die Lage des Bataillons *dennoch raschestes* Handeln verlangt und es zugleich darauf ankommt, mit dem Bataillon *nicht nur innert kürzester Zeit, sondern überdies mit möglichst geringen Verlusten* hinter den K-Graben zu gelangen. Er verzichtet deshalb auf jede Besammlung des Bataillons, befiehlt vielmehr lediglich allgemeine Rückzugsachsen (oder -streifen) und dazu den Raum, in welchem sich das Bataillon im Schutze der Aufnahmestellung südlich des K-Grabens zu besammeln habe. Eingedenk der Tatsache, daß die Sch.Füs.Kp. IV/X keine eigenen Panzerabwehrmittel besitzt, fügt er lediglich bei, es dürfe der Kdt. Füs.Kp. I/X den Übergang bei P nicht räumen, *bevor* die Sch.Füs.Kp. IV/X den K-Graben in der Gegend von O überschritten habe.

4. Dementsprechend geht als Erstes die Sch.Füs.Kp. IV/X zurück, dabei für ihren Rückmarsch vorsorglich Nebenwege und -straßen bevorzugend – diese für den Abstieg in den K-Graben bereits anlässlich der Bereitstellung vorausschauend erkundet! –, folgt hierauf, ihrerseits allerdings von Norden her durch den nachdrängenden Gegner wiederholt angegriffen, die Füs.Kp. III/X über den G-Paß nach T, wo sie von der Füs.Kp. II/X aufgenom-

men wird, welche ihrerseits die letzte Abwehr in T gegen Norden und Westen, allenfalls auch gegen Osten übernimmt, um ein Nachstoßen von Panzern R-Talaufwärts so lange zu verhindern, bis die Füs.Kp. III/X bei A in den Schutz der Aufnahmestellung gelangt.

Analog gestaltet sich der Rückzug der Füs.Kp. I/X, wobei sich auch deren Kommandant stets vor Augen hält, nicht über Gebühr mit dem über den E-Paß und aus Bi vorstoßenden Gegner in Kämpfe verwickelt zu werden, weshalb er die Straße im K-Graben möglichst rasch überschreiten läßt, um von dort aus in die Wälder am Südhang des K-Grabens unterzutauchen.

III

Ein *völlig anderer* Gang der Ereignisse – und zwar *zum Nachteil* des Füs. Bat. X – ergibt sich nach Abb. 4 dagegen, falls die zuvor geschilderten Maßnahmen *unterbleiben*: also weder durch den Kdt. Füs.Kp. II/X noch durch den Bataillonskommandanten die Gefahr erkannt wird, welche die Räumung von T für die linke Flanke des Bataillons bedeutet, und ebenso, falls hinsichtlich der Füs.Kp. I/X durch Kompanie- und Bataillonskommandant lediglich an die Abwehr gegen Norden und nicht an die Bedrohung der rechten Flanke gedacht wird.

Weil in diesem Falle beide Flanken des Füs. Bat. X ungedeckt bleiben, kann der 0400 aus Bi gegen P und S markierte Panzervorstoß ohne weiteres in den K-Graben, durch diesen weiter bis nach T gelangen, zugleich aber auch die Füs.Kp. I/X am E-Paß im Rücken fassen, diese mehr und mehr von der Straße abdrängen, so daß sie schließlich, weitgehend desorganisiert, in den Wäldern westlich von S liegen bleibt. Eine nicht minder heikle Situation ergibt sich an der linken Flanke, wo die aus F vorfahrenden Panzer ohne Widerstand in das Dorf T eindringen und dieses besetzen, dann aber auch einen Vorstoß gegen den G-Paß und damit in den Bataillonsstab und den Rücken der Füs.Kp. III/X unternehmen können, um schließlich gar die Verbindung mit den aus Bi durch den K-Graben bis T vorgestoßenen Panzern herzustellen. Hieraus aber resultiert für das Füs. Bat. X die aus Abb. 4 hervorgehende Lage, vom Gegner allseitig umfaßt zu sein. Ein Rückzug des Bataillons über den K-Graben ist nur noch als geplanter Angriff unter gehöriger Unterstützung aus der Aufnahmestellung hinter dem K-Graben möglich. Damit aber ist der dem Kdt. Füs. Bat. X erteilte Auftrag, alles daran zu setzen, um noch im Schutze der Nacht mit seinem Bataillon den K-Graben zu überschreiten und hinter unsere Aufnahmestellung zu gelangen, eindeutig *nicht* erfüllt worden.

Aufwand an Schiedsrichtern und Markeuren:

Abschließend sei im einzelnen aufgezählt, was die Durchführung der Übung an Schiedsrichtern und Markeuren benötigte:

Gehilfe Nr. 1, 2 und 3 in Bi und T zur Orientierung der Verbindungsorgane bzw. der Schildwache von Füs.Kp. II/X;

Schiedsrichter Nr. 1, dem sich ab 0330 Gehilfe Nr. 1 unterstellt, mit einer Panzeratruppe und zwei Jeeps (mit MM-Geräten) zur Markierung des gegnerischen Vorstoßes aus Bi gegen P und allenfalls weiter gegen den E-Paß und nach T;

Schiedsrichter Nr. 2, dem sich später Gehilfen Nr. 2 und 3 unterstellen, ebenfalls mit einer Panzeratruppe und zwei Jeeps (mit MM-Geräten) zur Darstellung des Panzervorstoßes über den L-Paß nach F und von dort gegen T, allenfalls nach T hinein und dazu gegen den G-Paß, in den westlichen Teil des K-Grabens und endlich RTal-aufwärts.

Schiedsrichter Nr. 3 und 4 auf je einem Jeep mit MM-Gerät, diese zunächst in I bzw. Sch, dann vorstoßend über den E-Paß nach Süden und in den K-Graben bzw. über den G-Paß nach T hinein, von dort an gemäß Weisung des Schiedsrichters Nr. 2 handelnd.

(Fortsetzung folgt)

Bessere Grundlage der Unteroffiziers-Qualifikation

Von Oblt. K. Conrad

Die zweckmäßige, wirklich fundierte Qualifizierung der Unteroffiziere bereitet vielen Einheitskommandanten Schwierigkeiten. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Erörterung des Unteroffiziersproblems dürfte deshalb der nachstehende Diskussionsbeitrag ebenfalls Interesse finden. Red.

Die Qualifikationen der Unteroffiziere bestehen nach dem heutigen Begriff aus einer Note 1-3 und einer ergänzenden Bemerkung. Es fällt aber oft schwer, die Gesamtbeurteilung über einen Untergebenen in eine einzige Note und in eine zwei bis drei Worte enthaltende Bemerkung zusammenzufassen. Der Grund hierzu ist leicht erklärlich, setzt sich doch der Gesamteindruck, den man über einen Menschen gewonnen hat, aus den verschiedensten Eigenschaften zusammen. Zudem läuft man Gefahr, wegen eines einzigen negativen Merkmals einen Untergebenen in seiner Gesamtheit als schlecht zu beurteilen, trotzdem er vielleicht auch positive Eigenschaften aufzuweisen hat.

In der neuesten Zeit wurde in der Industrie als Grundlage der Arbeiter-